



KAMPFRICHTER-Referat

PRÜFUNGS-BESTIMMUNGEN FÜR KAMPFRICHTER

(alpin u. nordisch)

1.0 AUSBILDUNGSPLAN FÜR KAMPFRICHTER DES ÖSV

1.1 Ein KR sollte jenes skifahrerische Können aufweisen, das ihn dazu befähigt, eine Skipiste bzw. Loipe in angemessener Zeit zu bewältigen, wenn es die Ausübung seiner Funktion erfordert.

1.2 Theoretische Ausbildung

(1) In eigens für KRA abgehaltenen Lehrgängen wird die ÖWO des ÖSV behandelt und erläutert. Anhand von Vorkommnissen des vergangenen Winters werden mögliche Lösungen zur Diskussion gestellt. In Vorträgen wird auf praktische Fragen, wie z.B. das Aufstellen eines vorschriftsmäßigen Zieles, Handhabung einer Zeitmessung, Auswahl eines Salomhanges etc. eingegangen. Übungen im Errechnen von Zeiten und Rennpunkten, Führen div. Listen und Protokolle sowie im Berechnen des Punktezuschlages vervollständigen die theoretische Ausbildung.

Wünschenswert wäre ein Vortrag über Erste Hilfe bei Skiunfällen.

(2) Die Lehrgänge leitet der LKR oder ein von ihm beauftragter KR. Für einzelne Fachgebiete können bewährte KR zu Vorträgen herangezogen werden.

1.3 Praktische Ausbildung

Während der bis zu zweijährigen Ausbildungszeit muss der KRA unter Aufsicht von KR bei mindestens drei Veranstaltungen pro Saison mitarbeiten. Er hat selbst dafür zu sorgen, dass er abwechselnd in möglichst viele Aufgaben eines KR eingeführt wird. Jeder KRA hat seine Tätigkeiten in den Anwärter-Pass einzutragen und vom CHKR der jeweiligen Veranstaltung bestätigen zu lassen.

2.0 PRÜFUNG

2.1 Nach der Ausbildung (dies kann bereits nach einem(r) Jahr / Saison sein) hat sich der KRA einer Prüfung zu unterziehen. Die Prüfungskommission besteht aus dem LKR bzw. dessen Stellvertreter als Vorsitzender und mindestens einem Beisitzer, der KR sein muss und nicht demselben Verein wie der Prüfungskandidat angehören darf. Letztere Einschränkung fällt weg, wenn der Beisitzer GKR oder Vorstandsmitglied des LSV ist.

2.2 Schriftliche Prüfung

Bei dieser Prüfung muss der Kandidat nachweisen, dass er die Handhabung aller vom ÖSV aufgelegten Renndrucksorten und Behelfe beherrscht.

Er muss aufgrund vorgegebener Angaben Laufzeiten und Punkte rasch und sicher berechnen und eine vollständige Ergebnisliste erstellen können. Die Verwendung eines Rechners ist erlaubt.

Es gibt folgende Möglichkeiten die schriftliche Prüfung abzulegen:

Allgemeine schriftliche Prüfung mit den Bereichen Alpin und Nordisch.

Schriftliche Prüfung mit den Schwerpunkten Alpin oder Nordisch.

Folgender Ablauf der allgemeinen schriftlichen Prüfung ist vorgesehen:

- (1) Durchführung der Vorarbeiten eines Rennsekretärs (Vorbereitung der Drucksorten, Gruppierung und Auslosung aufgrund der vom Prüfenden bekannt gegebenen Daten). Dieser Teil kann mit mündlichen Fragen kombiniert werden.
- (2) Berechnung von mindestens 10 RTL- und SL-Zeiten. Die Angabe soll wirklichkeitsgetreu erfolgen.
- (3) Berechnen der Rennpunkte.
- (4) Ausfertigung der Ergebnisliste.
- (5) Berechnen der Zuschlagspunkte.
- (6) Eintragen der Disqualifikationen im KR-Protokoll aufgrund der vorgelegten ausgefüllten Torrichter- bzw. Kontrollpostenkarten.
- (7) Berechnung eines Staffellaufes mit mindestens 3 Staffeln.
- (8) Berechnung von mindestens 3 Springern für einen Kombinationsprunglauf.
- (9) Berechnung der Startreihenfolge nach Gundersen
- (10) Erstellung der Ergebnisliste einer(s) NK/SP und/oder LL.

Folgender Ablauf der schriftlichen Prüfung Schwerpunkt Alpin ist vorgesehen:

- (1) Durchführung der Vorarbeiten eines Rennsekretärs (Vorbereitung der Drucksorten, Gruppierung und Auslosung aufgrund der vom Prüfenden bekannt gegebenen Daten). Dieser Teil kann mit mündlichen Fragen kombiniert werden.
- (2) Berechnung von mindestens 15 RSL- und/oder SL-Zeiten. Die Angabe soll wirklichkeitsgetreu erfolgen.
- (3) Berechnen der Rennpunkte.
- (4) Ausfertigung der Ergebnisliste.
- (5) Berechnen der Zuschlagspunkte.

(6) Eintragen der Disqualifikationen im KR-Protokoll aufgrund der vorgelegten ausgefüllten Torrichter- bzw. Kontrollpostenkarten.

~~(7) Skalenermittlung für einen Snowboard-Wettkampf~~

Folgender Ablauf der schriftlichen Prüfung Schwerpunkt Nordisch ist vorgesehen:

- (1) Durchführung der Vorarbeiten eines Rennsekretärs (Vorbereitung der Drucksorten, Gruppierung und Auslosung aufgrund der vom Prüfenden bekannt gegebenen Daten). Dieser Teil kann mit mündlichen Fragen kombiniert werden.
- (2) Berechnung eines Staffellaufes mit mindestens 5 Staffeln.
- (3) Berechnung von mindestens 5 Springern für einen Kombinationssprunglauf.
- (4) Berechnung der Startreihenfolge nach Gundersen.
- (5) 5 Fragen aus dem Bereich Biathlon
- (6) Erstellung der Ergebnisliste einer(s) NK/SP und/oder eines LL.

(11) **Festgesetzte Arbeitszeiten:**

Die Gesamtarbeitszeit der allgemeinen schriftlichen Prüfung kann bis zu 3 Stunden betragen.

Die Gesamtarbeitszeit der schriftlichen Prüfung mit Schwerpunkt Alpin oder Nordisch kann bis zu 2 Stunden betragen.

2.3 **Mündliche Prüfung**

Bei der mündlichen Prüfung werden dem Kandidaten 25 Fragen aus der ÖWO gestellt. **Es kann auch die praktische Ausbildung einfließen – wenn ja weniger mündliche Fragen, mindestens jedoch 22.**

Mindestens 3 Fragen haben sich mit dem Thema Sicherheit zu beschäftigen (Start, Strecke, Ziel, Schanze, Schießstand usw.).

Der LKR kann auch von der Möglichkeit, die mündliche Prüfung mittels Fragebogen durchzuführen, Gebrauch machen.

2.4 Ermittlung der Prüfungsergebnisse

Die Kampfrichterprüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens 40 Punkte von der erreichbaren Höchstpunktzahl von 50 Punkten erhalten hat.

Diese 50 Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen:

a) schriftliche Prüfung: 25 Punkte

b) mündliche Prüfung: (25 Fragen á 1 Punkt) 25 Punkte

Wenn praktische Ausbildung einfließt entsprechend weniger Fragen und Punkte. Mindestens jedoch 22 Fragen.

Abzüge:

Für jeden offensichtlichen Rechenfehler oder
Notenablesfehler 1 Punkt

für jeden Nachlässigkeitsfehler, wenn die ungenaue
Lösung jedoch auf das Verständnis der Materie
schließen lässt 1/2 Punkt

für unübersichtliche Arbeiten, wenn daraus der
Rechenvorgang und das Zustandekommen der
Noten nicht einwandfrei erkennbar ist 2 Punkte

bei Überschreiten der vorgeschriebenen Arbeitszeit
bis 25% 2 Punkte

bis 50% 5 Punkte

Nach Ablauf der um 50% überschrittenen Zeit ist
die unvollständige Arbeit abzugeben. Die Höhe
des Abzuges richtet sich nach dem Umfang der
nicht ausgeführten Aufgaben, maximal zu den 5 Punkten für
die Zeitüberschreitung dazu 8 Punkte

Für nicht vollständig beantwortete Fragen, die
aber auf Verständnis der Materie schließen lassen 1/2 Punkt

für jede unterlassene Antwort 1 Punkt

Der LKR hat die Beurteilungen schriftlich an den ÖSV-KR-Referenten zu melden.

2.5 Ernennung zum Kampfrichter

Die endgültige Ernennung zum KR erfolgt nach Erfüllung aller vorgenannten Anforderungen durch den ÖSV-KR-Referenten. Dieser stellt die Ernennungsurkunde aus und lässt sie gemeinsam mit dem KR-Abzeichen und dem KR-Pass durch den LKR überreichen.